

## Diskussion um Glyphosat geht weiter

Wachtberg, 16.09.2016: In den vergangenen Ausgaben von D.I.B. AKTUELL haben wir bereits mehrfach über den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat, dessen Zulassung am 30.06.2016 auslief, und die hoch emotional geführte Debatte um die Verlängerung berichtet. Die EU-Kommission hat am 29.06.2016 entschieden, die Genehmigung des Wirkstoffes bis zum Abschluss der chemikalienrechtlichen Überprüfung durch die Europäische Chemikalienagentur für 18 Monate befristet zu verlängern. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das in Deutschland für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständig ist, hat einen Fragen-und-Antworten-Katalog zur Verlängerung von Glyphosat erstellt, der unter

[https://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/06\\_Fachmeldung/2016/2016\\_06\\_03\\_Fa\\_Wirkstoffgenehmigung\\_Glyphosat.html](https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldung/2016/2016_06_03_Fa_Wirkstoffgenehmigung_Glyphosat.html) zu finden ist.

Alle drei zuständigen Risikobewertungsbehörden auf nationaler, EU- und WHO-Ebene (BfR, EFSA, JMPR) sind derzeit der Ansicht, dass kein Krebsrisiko durch den Wirkstoff Glyphosat bestehe und daher die Verlängerung erteilt werden könne.

Am 1. August wurden von der EU-Kommission ergänzend die Zulassungsbedingungen eingeschränkt. So sollen die Mitgliedstaaten, die für die Zulassung von Mitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat zuständig sind, sicherstellen, dass Handelspräparate nicht mehr den Beistoff POE-Tallowin enthalten, da die EFSA davon ausgeht, dass dieser Beistoff für die negativen gesundheitlichen Effekte verantwortlich ist. Außerdem sollen Anwendungen in öffentlichen Parks und Gärten, Sport- und Freizeitgeländen, Schulgeländen und Kinderspielplätzen sowie in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens auf ein Minimum reduziert oder verboten werden. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, dass vor der Ernte nur Anwendungen durchgeführt werden, die der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen. Die Steuerung des Erntezeitpunktes (Sikkation) oder die Optimierung des Dreschvorgangs selbst werden danach nicht als gute landwirtschaftliche Praxis angesehen. (Etliche dieser Einschränkungen werden in Deutschland bereits seit einiger Zeit umgesetzt.)

Der D.I.B. bedauert die Verlängerung der Zulassung und hält die Einschränkungen für nicht weitreichend genug. D.I.B.-GF B. Löwer dazu: „Unsere Verbotsforderung basiert nicht auf der eventuellen Gesundheitsgefährdung für den Mensch, denn hier fehlen uns zum einen die fachliche Kenntnis und zum anderen einheitliche, wissenschaftliche Begründungen. In Bezug auf die Bienengesundheit und die Verschlechterung der Nahrungsbedingungen spielt Glyphosat jedoch für Blüten besuchende Insekten eine wichtige Rolle, da durch seinen Einsatz wichtiges Ackerbegleitgrün und damit Nahrungsquellen vernichtet werden. Dies haben wir in unserer Argumentation für ein Verbot des Totalherbizids gegenüber politischen Vertretern immer wieder betont. Für falsch halten wir jedoch die Austragung der Debatte um die Verlängerung auf Kosten des wertvollen Nahrungsmittels Honig, wie sie seit Anfang Juli geführt wird.“

Am 4. Juli wurde vom ZDF in der Sendung WISO erstmals zu „Glyphosat im Honig“ berichtet. Anfang September veröffentlichte Öko-Test zum Thema einen Beitrag. Dazu Folgendes:

Der Pflanzenschutzmitteleinsatz ist grundsätzlich ein Problem in der Landwirtschaft. Allerdings regelt die Bienenschutzverordnung das Sprühen in blühende Bestände und die Gefahr für Bienen. Der Wirkstoff Glyphosat ist als B4-Mittel als bienenungefährlich eingestuft und wird als Breitbandherbizid weltweit seit über 30 Jahren zur Unkrautbekämpfung eingesetzt. Üblicherweise wird das Pflanzenschutzmittel vor der Aussaat auf die Felder ausgebracht, um zwar das Unkraut, nicht aber die jungen Kulturpflanzen wie Mais oder Raps abzutöten.

Das heißt, die Möglichkeit des Eintrags von Glyphosat im Honig ist bei dem üblichen in der Landwirtschaft praktizierten Einsatz sehr gering. Dies wird auch dadurch belegt, dass bisher kein spezifischer Rückstandshöchstgehalt für Honig festgelegt wurde. Für diesen Fall gilt zur Orientierung der allgemeine Wert (RHG) von 0,05 mg/kg. Auf diesen Wert beziehen sich auch die Untersuchungen der Honige in den Veröffentlichungen. Die Aussagekraft dieser Feststellung muss jedoch hinterfragt werden, denn gäbe es einen spezifischen Rückstandshöchstwert für Honig, würde dieser mit größter Wahrscheinlichkeit wesentlich höher liegen als der in den Berichten zum Vergleich herangezogene.

In den veröffentlichten Fällen handelte es sich um ein mit Kornblumen durchsetztes Getreidefeld im Sommer. Hier wurde Glyphosat als Erntehilfsmittel zur Beschleunigung der Abreife eingesetzt. Diese Praxis ist aber nicht der Regelfall und wird nicht generell angewandt. Die meisten Landwirte sind dafür sensibilisiert, dass das Spritzen in eine vorhandene Trachtquelle problematisch ist. Bei diesem als Sikkation bezeichneten Prozess wird die entsprechende Kulturpflanze kurz vor der Ernte durch das Versprühen des Herbizids abgetötet. Die Pflanze vertrocknet und lässt sich so leichter ernten.

Der D.I.B. untersucht seit vielen Jahren seine sämtlich bei Imkern gezogenen Honigproben auf Rückstände. Bei zurückliegenden Untersuchungen von Rapshonigen (einem Frühjahrs-honig) aus Betrieben, die seit 15 Jahren intensiv Glyphosat (bei der heute üblichen pfluglosen Bearbeitung der Felder) einsetzen, wurden keinerlei Rückstände im Honig gefunden.

Ungeachtet dessen hat der D.I.B. ein großes Interesse daran, den Glyphosat-Einsatz in dem geschilderten Fall aufzuklären. B. Löwer: „Auch wenn dieser Honig einen Einzelfall darstellt und nicht verallgemeinert werden darf, haben wir unverzüglich 60 Sommerhonige aus dem Erntejahr 2015 auf Glyphosat untersuchen lassen. In 9 Honigen konnte Glyphosat nachgewiesen werden, drei Honige wiesen erhöhte Werte auf.“

Die Untersuchungsergebnisse sind aber nicht repräsentativ, da gezielt Honige ausgesucht wurden (Sommerhonige mit Kornblumenanteil), bei denen das Risiko hoch war, Rückstände zu finden. Bei den Honigen mit höheren Werten befanden sich kurz vor der Ernte blühende Kornblumenbestände im Feld. Es ist also von einer Fehlanwendung des Pflanzenschutzmittels auszugehen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg hat daher bereits im Frühsommer an die Landwirte einen Warnhinweis herausgegeben.

Der D.I.B. hat aufgrund seiner Untersuchungen in einem Schreiben an Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und DBV-Präsident Rukwied die Herbeiführung einer Lösung gefordert. Vorgeschlagen wurde u. a. die bestehende „Empfehlung der Nichtanwendung von Glyphosatausbringung bei blühenden Beikräutern“ durch ein Verbot der Ausbringung zu ersetzen.

Kontakt: Petra Friedrich, [dib.presse@t-online.de](mailto:dib.presse@t-online.de), Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547